

Heiko
Schmidt
Architekten

Energieausweis

WOZU DIENT EIN ENERGIEAUSWEIS?

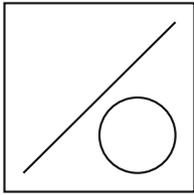
Durch die Einführung eines Energieausweises sollen Gebäude in Bezug auf ihre Energieeffizienz vergleichbar gemacht werden. Mietern, potenziellen Käufern und Hausbesitzern soll so eine konkrete Entscheidungshilfe geboten und Anreize für sinnvolle Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung geschaffen werden.

WER BRAUCHT EINEN ENERGIEAUSWEIS?

Entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) sind Energieausweise für Bestandsgebäude Pflicht. Darum muss jeder, der ein Haus vermietet sowie jeder Verkäufer, der sein Wohnhaus oder Teileigentum verkaufen möchte, Interessenten einen Energieausweis zugänglich machen. Aber auch für selbst genutzte Wohngebäude macht der Energieausweis Sinn, denn er zeigt oft enorme Einsparpotentiale auf.

IHRE VORTEILE DURCH DEN ENERGIEAUSWEIS:

- Energiesituation ermitteln
- Energiekosten sparen
- Werterhalt sichern
- Vermietungs- und Verkaufschancen steigern
- Umwelt entlasten
- günstiges Zinsniveau



Heiko
Schmidt
Architekten

BEDARFSORIENTIERT ODER VERBRAUCHSORIENTIERT?

Für Wohngebäude gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr zwischen dem verbrauchs- oder dem bedarfsabhängigen Verfahren. Hier ist der bedarfsorientierte Energieausweis Pflicht. Für Gebäude ab fünf Wohnungen bleibt die Wahlfreiheit bestehen. Doch auch wenn Wahlfreiheit besteht, ist der bedarfsorientierte Energieausweis die bessere Alternative, denn Sie erhalten nicht nur verlässlichere und besser vergleichbare Aussagen über die Energieeffizienz Ihres Hauses, sondern auch entsprechende Modernisierungsvorschläge.

BEDARFSORIENTIERTER AUSWEIS

- auf Grundlage des ingenieurmäßig berechneten Energiebedarfs erstellt
- enthält objektive Aussagen zur Gebäude- und Anlagenqualität unabhängig vom jeweiligen Nutzerverhalten inklusive Modernisierungsvorschläge
- detaillierte Datenerfassung notwendig

VERBRAUCHSORIENTIERTER AUSWEIS

- erstellt auf Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs
- abhängig vom Verhalten des jeweiligen Bewohners
- einfaches Verfahren

WIE LANGE GILT EIN ENERGIEAUSWEIS?

Der Energieausweis hat zehn Jahre Gültigkeit. Werden umfassende Sanierungsmaßnahmen (mehr als 50 Prozent der Gebäudehülle werden verändert) und/oder eine Modernisierung mit öffentlichen Mitteln durchgeführt, muss nach der Sanierung ein bedarfsorientierter Energieausweis neu ausgestellt werden.